



INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“	2
Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2012 Bekanntmachungsanordnung	2 3
Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe für das Haushaltsjahr 2012 Bekanntmachungsanordnung	4 5
Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West für das Haushaltsjahr 2012 Bekanntmachungsanordnung	5 7
Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2012 Bekanntmachungsanordnung	7 8
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der SWS Stadtwerke GmbH	9
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	10
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH	11
Aufruf zur Bewerbung als Schöffin / Schöffe	12
Informationen	14
Impressum	15
UNESCO-BRIEF Ausgabe 04/2012	15/16

**Öffentliche Bekanntmachung
der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Hansestadt Stralsund
„Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 20.09.2012 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 als Satzung.

Das ca. 0,6 ha große Plangebiet der 4. Änderung liegt im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Wiesen.

Die 4. Änderung betrifft einen Teilbereich östlich des Kleinen Wiesenweges und nördlich der Straße Tribseer Wiesen, die in die Feldstraße mündet.

Wesentlicher Inhalt der 4. Änderung ist, für weitere Bereiche Festsetzungen zu treffen, die eine eingeschossige Bebauung, sogenannte „Bungalowbebauung“, ermöglicht.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nach der Bekanntmachung kann jedermann die rechtsverbindliche 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 3.30, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 08. Juni 2004 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, den 09.10.2012

gez. Dr. Badrow

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 26.04.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.297.017,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.297.017,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR

2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	22.110.904,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	21.665.690,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	445.214,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.985.376,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.714.990,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.729.614,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.000,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 81.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.276.300,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug - EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt - EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.10.2012 erteilt.

Stralsund, 12.11.2012



Dr. Badrow
 Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-320-174-6100E-2012/020-008 am 26.10.2012 die vorstehende Haushaltssatzung 2012 der Hansestadt Stralsund mit folgender Entscheidung genehmigt:

Der in § 4 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadtinsel festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 7.276.300,00 EUR wird gemäß §§ 64 Abs. 4, 54 Abs. 4 KV M-V vollständig genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereramt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 12.11.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Stralsund / Grünhufe für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 26.04.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	678.550,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	678.550,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	621.401,00	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	689.550,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 68.149,00	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	383.032,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	249.800,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	133.232,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,00	EUR
---	------	-----

§ 3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.10.2012 erteilt.

Stralsund, 12.11.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-320-174-6100E-2012/020-008 am 26.10.2012 die vorstehende Haushaltssatzung 2012 der Hansestadt Stralsund genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe für das Haushaltsjahr 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 12.11.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Stralsund / Knieper West für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 26.04.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	26.100,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	26.100,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	154.172,00	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	79.300,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	74.872,00	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.512,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.512,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,00	EUR
--	------	-----

§ 3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0,00	EUR
---	------	-----

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00	EUR
--	------	-----

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.10.2012 erteilt.

Stralsund, 12.11.2012


Dr. Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-320-174-6100E-2012/020-008 am 26.10.2012 die vorstehende Haushaltssatzung 2012 der Hansestadt Stralsund genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West für das Haushaltsjahr 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereramt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 12.11.2012



Dr. Badrow
Oberbürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 26.04.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	247.440,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	247.440,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	221.940,00	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	282.240,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 60.300,00	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	365.124,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	166.100,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	199.024,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug - EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt - EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.10.2012 erteilt.

Stralsund, 12.11.2012



Dr. Badrow
 Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II-320-174-6100E-2011/020-008 am 26.10.2012 die vorstehende Haushaltssatzung 2012 der Hansestadt Stralsund genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 12.11.2012



Dr. Badrow
 Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH

Der Jahresabschluss 2011 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 26. Juni 2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. §§ 11 ff. KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Huse
Wirtschaftsprüfer

gez. Glaser
Wirtschaftsprüfer

- I. Die Gesellschafterversammlung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH hat am 01.11.2012 auf der Grundlage des Beschlusses H 2012-V-08-0297 des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.148.826,30 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 76.683.635,80 € wird festgestellt, der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
 2. Den Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro zur Sicherung weiterer Eigenanteile für die SWS Natur GmbH in die Gewinnrücklage einzustellen.

3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 128.826,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 4. Der Bericht des Aufsichtsrates wird zur Kenntnis genommen.
 5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
 6. Dem Geschäftsführer, Herrn Christian Koos, wird Entlastung erteilt.
 7. Die Gesellschafterversammlung bestellt die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2012.
- II. Der Jahresabschluss der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 8 in 18439 Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 am 06.11.2012 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 1565 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 06.11.2012

gez. Koos
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH**

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 16. März 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 16. März 2012

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg
Wirtschaftsprüfer

Fietzek
Wirtschaftsprüfer

2. Freigabe Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 28.08.2012 dazu Folgendes festgestellt:

„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§14 Abs. 4 KPG)“

3. Beschlüsse Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 06.08.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

„zu TOP 2

Der Jahresabschluss 2011 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von der DOMUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg geprüften Form festgestellt.

zu TOP 3

Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 475,80 € wird entsprechend Ergebnisabführungsvertrag § 1 Abs.1 an die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.“

4. Auslegung

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 7.11.2012

gez. Kroß
Geschäftsführerin
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Jahresabschluss 2011 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH

I. Der Jahresabschluss 2011 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde durch die PKF Fasselt, Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, geprüft und am 29.05.2012 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender

Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH hat unter Verzicht auf Form und Frist mit Beschluss Nr.: G-3/2012 vom 26.09.2012 sowie gemäß Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Nr. H 2012-V-07-0282 vom 04.09.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Der durch die PKF Fasselt Schlage, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.05.2012 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 253.861,58 Euro und einer Bilanzsumme von 6.292.212,42 Euro wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 253.861,58 Euro wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates in die Gewinnrücklage eingestellt.

Dem Geschäftsführer sowie dem Verwaltungsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

III. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH bestellt basierend auf dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.09.2012 (Beschluss-Nr. SW-V 108/2012) die PKF Fasselt Schlage, Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (Beschluss-Nr.: G-4/2012 vom 01.11.2012).

IV. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Albert-Schweitzer-Str. 1, Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 05.11.2012

gez. Peter Friesenhahn
Geschäftsführer

Aufruf zur Bewerbung als Schöffin / Schöffe

Im Jahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 gewählt.

Gesucht werden in Hansestadt Stralsund insgesamt 68 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Stralsund und Landgericht Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Bürgerschaft schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Bewerben können sich **alle Stralsunderinnen und Stralsunder**, die am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wer Interesse für das **Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen** hat, kann sich bis zum **31.01.2013** bewerben bei:

Hansestadt Stralsund
Hauptamt
Schöffenwahl 2014
Mühlenstraße 4-6
18439 Stralsund

Das Bewerbungsformular kann auch von der Internetseite www.stralsund.de heruntergeladen oder unter Tel.: 03831 252 407 erfragt werden.

Für die **Wahl zum/zur Jugendschöffen/in** ist das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig. Zur Anmeldung kann auch das Formular auf der folgenden Seite verwendet werden. Ausfüllen, abtrennen und an die angegebene Adresse schicken.

Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

Hansestadt Stralsund
 Der Oberbürgermeister
 Schöffenwahl 2014
 PF 2145
 18408 Stralsund

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		Vorname/n	
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)			
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung	
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)	

*Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2005 bis 2008
 von 2009 bis 2013

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

- Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
 (Ort/Datum, Unterschrift)

INFORMATIONEN

**Plakette „barrierefrei“ wird wieder vergeben
 Bewerbung ab sofort möglich**

Öffentliche und öffentlich zugängliche Einrichtungen werden auch im Jahr 2013 wieder mit der Plakette „barrierefrei“ ausgezeichnet, wenn sie es sich in vorbildlicher Weise zur Aufgabe gemacht haben, beim Bau oder Umbau Barrieren zu vermeiden oder zu beseitigen und damit behinderten Menschen Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen.

Seit 1996 konnte die Plakette „barrierefrei“ insgesamt 86 Mal vergeben werden – eine sehr erfreuliche Bilanz.

Formlose Bewerbungen für die feierliche Auszeichnung im Jahr 2013 nehmen ab sofort die **Behindertenbeauftragte der Hansestadt Stralsund**, PF 2145, 18408 Stralsund, Telefon 254 453

und

der **Behindertenverband Stralsund e.V.**, Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Telefon 399 974 entgegen.

Hier können Bewerber auch nähere Informationen erhalten.

Der konkrete Termin für die feierliche Auszeichnungsveranstaltung durch den Präsidenten der Bürgerschaft – voraussichtlich Anfang Dezember 2013 - wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2012/2013 in der Hansestadt Stralsund

Herberge für obdachlose Menschen des DRK Kreisverband Stralsund e. V., Mühlgrabenstraße 10, Stadtteil Grünhufe, Telefon: 03831/70 36 90

Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate, schriftliche Zuweisung kann an einem Folgetag nachgeholt werden.

Bahnhofsdienst des DRK Kreisverband Stralsund e.V., Telefon: 0162/6 97 32 38

Informationsdienst bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten und anderer Hilfs- und Beratungsangebote für Obdachlose

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bevorratung mit Garderobe aus der Kleiderkammer, Mühlgrabenstraße 10, Telefon: 03831/44 30 89

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr, Mittwoch 12:30 - 17:00 Uhr,

Kindertisch des DRK Kreisverband Stralsund e. V., Parkstraße 9, Telefon: 03831/39 27 25

Durch den Kindertisch erhalten Kinder eine warme Mahlzeit.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 11:00 – 14:30 Uhr

Stralsunder Tafel des DRK Kreisverband Stralsund e.V., Parkstraße 9, Telefon: 03831/39 27 25

Ausgabe von Lebensmitteln an Bedürftige.

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 13:30 - 15:00 Uhr

Dienstag 13:30 – 17:00 Uhr

Polizeihauptrevier Stralsund, Böttcherstr. 19, Telefon: 03831/2890-625

Verstärkte Kontrolle von Garten- und Parkanlagen sowie leer stehenden Häusern durch die Kontaktbeamten, Verweis auf die Hilfsangebote

Begegnungsstätte „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V.

Carl-Heydemann-Ring 150, Telefon: 03831/28 21 54

Soziale Beratung, Freizeitangebote und Verpflegungsmöglichkeiten

Öffnungszeiten: Montag – Sonntag 09:00 – 14:00 Uhr

Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag 09:00 – 14:00 Uhr

Kinder- und Jugendnotdienst Internationaler Bund e. V., Friedrich-Naumann-Straße 27

Telefon: 03831/30 82 58 und 0172/313 222 0 (täglich durchgängige telefonische Erreichbarkeit)

Nachbarschaftszentrum in der Auferstehungskirche, Grünhufe, Telefon: 0 38 31/45 82 60

Heiligabend nach dem Gottesdienst geöffnet

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
 PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 212)

Email: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 04/2012 (OKTOBER-DEZEMBER)

RÜCKBLICK

LESEGÄRTEN IN DER WISMARER ALTSTADT



Seit der Landesgartenschau im Jahr 2002 rufen die grünen Quartier-Innenbereiche in der Altstadt großes Interesse hervor. Während die bis heute nahezu unverändert überlieferten mittelalterlichen Straßen- und Platzstrukturen die „steinerne“ Stadt repräsentieren, sind die Innenhöfe mit Bäumen und Gärten in unterschiedlichen Größen und Qualitäten begrünt. Einige dieser attraktiven Grünbereiche werden seit einigen Jahren an jedem letzten Sonntag im August für die Öffentlichkeit geöffnet und als Lesegärten für Autoren aus Wismar und Umgebung genutzt. In diesem Jahr standen am 26. August die Lesungen unter dem Motto „Weltkulturerbe Altstadt Wismar“ und die Besucher konnten zu jeweils drei Anfangszeiten von Lesung zu Lesung wandern. Besonderer Andrang herrschte bei der Neuvorstellung des Buches von Petra Block „Das kleine Backsteinmonster und seine Freunde“, zu der viele Kinder und Jugendliche begrüßt werden konnten.

INTERNATIONALER BACKSTEINBAUKUNST-KONGRESS IN WISMAR

Bereits zum 7. Mal fand am 6. und 7. September der Internationale Kongress zur Backsteinbaukunst traditionell in der Kirche St. Georgen zu Wismar statt. In diesem Jahr stand das Thema „Klosterformat und Klöster“ im Mittelpunkt. Die 120 Teilnehmer beschäftigen sich sowohl mit den Klos-

teranlagen in Mecklenburg-Vorpommern, als auch mit denen in Lübeck, in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt und im baltischen Raum. Innerhalb des Veranstaltungsprogramms wurde in jeweils einem Vortrag auch der Forschungsstand zu den Klöstern in Stralsund und Wismar vorgestellt. Am Ende des Kongresses hatten die Tagungsteilnehmer Gelegenheit, die Klosteranlagen in Bad Doberan und in Neukloster sowie alternativ in Rühn und in Tempzin zu besichtigen.

OWHC-REGIONALKONFERENZ IN BEEMSTER

Vom 12. bis 14. September fand im niederländischen Beemster die OWHC-Regionalkonferenz des Nordwesteuropa-Sekretariats statt. Die Welterbestätte wurde durch Welterbe-Managerin Steffi Behrendt vertreten. An den drei Konferenztage ging es in erster Linie um die Erarbeitung und Fortschreibung von Managementplänen.



Zudem wurde das Arbeitsprogramm für die nächsten Monate festgelegt. Erstmals präsentiert wurde eine Wanderausstellung, die jene historischen Städte vorstellt, die in der Region Mitglied in der OWHC sind. Der nächste Weltkongress der OWHC findet im November 2013 im mexikanischen Oaxaca statt.

VORTRAG ÜBER DIE KLÖSTER IN WISMAR UND UMGEBUNG

Am 24. September fand im Zeughaus innerhalb des Jubiläumsprogramms „10 Jahre Welterbe“ ein Vortrag vor über 100 Zuhörern zum Thema „Mönche, Nonnen, Ritterbrüder – Niederlassungen und Wirkungsfelder mittelalterlicher Mönchs- und Ritterorden in der Seestadt Wismar und ihrem Umland“ statt. Als Referent konnte Prof. Dr. Wolfgang Huschner von der Universität Leipzig gewonnen werden, der auch Leiter des Forschungsprojektes „Mecklenburgisches Klosterbuch – Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden“ ist. Der Vortragende stellte die neuesten Forschungsergebnisse zu den Wismarer Klöstern vor und überraschte mit Aussagen zu bisher unbekannt Standorten in Kran-



kow und Kluß unmittelbar vor den Toren der Stadt Wismar.

AKTUELLES

EUROPÄISCHE WELTERBE-VERANTWORTLICHE BESUCHTEN STRALSUND

Am 25. September konnte Stralsunds Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow 29 Welterbe-Verantwortliche auf staatlicher Ebene aus Europa sowie Vertreter des Welterbezentrums der UNESCO aus Paris im Rathaus begrüßen. Unter Leitung der Vertreterin Deutschlands im Welterbe-Komitee, Dr. Birgitta Ringbeck, besichtigte die Gruppe das Rathaus, die Welterbe-Ausstellung und erschloss sich die historische Altstadt auf einem Stadtrundgang.

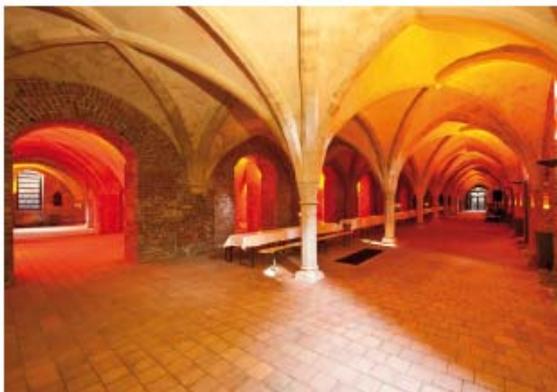
Anlass für die Fahrt nach Stralsund war ein Workshop zum zweiten Periodischen Reporting am 24. und 25. September im Auswärtigen Amt Berlin. Bis zum 31. Juli 2013 sind alle deutschen Welterbestätten aufgefordert, einen umfangreichen Fragebogen zum Zustand der Welterbestätte auszufüllen und beim Welterbezentrum einzureichen.

MAGAZIN „WELT-KULTUR-ERBE“ AB SOFORT JÄHRLICH

Das von den Städten Stralsund und Wismar herausgegebene Magazin „Welt-Kultur-Erbe“ erscheint ab 2013 in einer Jahresausgabe. „Das ursprünglich zweimal im Jahr erscheinende Heft bindet sehr viel Arbeitszeit, so dass wir angesichts des großen Aufgabenumfanges im Jubiläumsjahr „10 Jahre Welterbe“ auf die zweite Ausgabe verzichten mussten“, sagt Stralsunds Welterbe-Managerin Steffi Behrendt. Künftig werden wir die gemeinsame Kraft in eine Ausgabe investieren. Bei der Auswahl der Themen wird weiterhin sowohl auf Aktualität, als auch auf Qualität Wert gelegt. Die nächste Ausgabe erscheint pünktlich zur ITB 2013.

AUSBLICK

IM RATHAUSKELLER STRALSUND: RÜCKBLICK 10 JAHRE RATHAUSSANIERUNG



Das Stralsunder Rathaus steht am 25. Oktober ab 17 Uhr im Blickpunkt: Vorträge, Führungen und die Präsentation des Buches über die „Rathausanierung“ laden zu einem stimmungsvollen Abend unter gotischen Gewölben im Rathauskeller ein. Gudrun Schmitz-Ittel und Adelheid Horn-Henn werden mit bisher nie gezeigten Vorher-Nachher-Fotos einen Rückblick auf eine der anspruchsvollsten Sanierungsaufgaben am wohl bekanntesten Stralsunder Bauwerk geben.



ZUSÄTZLICHER VORTRAG IM RAHMEN VON „10 JAHRE WELTERBE“

Zu einem Vortrag mit dem Thema „Entwurfsgeheimnisse der mittelalterlichen Kirchenbaumeister. Das Beispiel der Stralsunder Nikolaikirche“ lädt das Welterbe-Management der Hansestadt Stralsund am 29. November um 19 Uhr in das Rathaus ein. Referent ist Prof. Dr.-Ing. habil. Herbert Müller aus Wismar. Die anspruchsvollsten Konstruktionsobjekte des



Mittelalters waren aus Sicht des Maschinenbaus die Wind- und Wassermühlen, aus Sicht des Bauwesens die gotischen Kathedralen. Inzwischen ist viel darüber bekannt, wie die mittelalterlichen Kirchen gebaut wurden. Weniger bekannt ist jedoch, wie sie geplant wurden.

Im Vortrag wird nach grundsätzlichen Überlegungen und Hinweisen auf die Untersuchung zu den Wismarer Bürgerkathedralen für die Stralsunder Nikolaikirche die Frage beantwortet, auf welchen Grundlagen die mittelalterlichen Baumeister das Kirchengesamtkonzept einschließlich der Maßfindung erstellt haben könnten.

TERMINE BIS DEZEMBER 2012

20. OKTOBER, 17.00 UHR, ST. GEORGEN WISMAR

Bürgerschaftliches Engagement

25. OKTOBER, 17.00 UHR, RATHAUSKELLER STRALSUND

Rückblick 10 Jahre Rathausanierung

Vorträge, Führungen, Buchpräsentation

26. OKTOBER, 15.00 UHR UND 16.30 UHR, FACHHOCHSCHULE WISMAR

Kinder-Uni „Welterbe – was ist das?“

29. NOVEMBER, 19.00 UHR, RATHAUS STRALSUND

Entwurfsgeheimnisse der mittelalterlichen Kirchenbaumeister.

Das Beispiel der Stralsunder Nikolaikirche, Vortrag mit Prof. Dr. Herbert Müller, Wismar

11. BIS 13. NOVEMBER, ST. GEORGEN UND ZEUGHAUS WISMAR

Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

WUSSTEN SIE EIGENTLICH, DASS...

... das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Begleitprogramms zum Investitionsprogramm „Nationale UNESCO Welterbestätten“ zur Veranstaltung „Stadtarchäologie und Stadtentwicklung im Welterbe“ vom 15. bis 16. November 2012 in Lübeck einlädt? Mit übergeordneten Vorträgen und anhand von Praxisbeispielen bietet die Tagung einen breiten Überblick über die Einbindung von Stadtarchäologie in die integrierte Stadtentwicklung. Die Tagung richtet sich an Vertreter der Welterbestätten, kommunale Verantwortungsträger, Stadt- und Landschaftsplaner, Archäologen, Denkmalpfleger und Sanierungsträger, Wissenschaftler und Hochschulen. Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite: www.welterbeprogramm.de

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Osensyerstraße 1
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 383 1/25 23 16
Fax: +49 (0) 383 1/25 23 16
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Stabsstelle Stadtentwicklung
und Welterbe
Am Markt 1 - 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841 / 251 90 20
Fax: +49 (0) 3841 / 251 90 22
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de